

## SICHERHEITSDATENBLATT

# SÜDWEST Flächen-Lasur

Ref.	130000006122/
Rev.-Nr.	1.1
Überarbeitet am	26.01.2016
Druckdatum	23.01.2017

<b>ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS</b>
--

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST Flächen-Lasur

### 1.2 Relevante

identifizierte

**Verwendungen des  
Stoffs oder Gemischs  
und Verwendungen,  
von denen abgeraten  
wird**

Holzbeschichtung  
Lasur

Verwendungen, von  
denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG  
Iggelheimer Str. 13  
D - 67459 Böhl-Iggelheim  
Telefon: (+49)6324/709-0  
Telefax: (+49)6324/709-175  
[www.suedwest.de](http://www.suedwest.de)

E-Mailadresse der für  
SDB verantwortlichen  
Person Deutschland

[sdb@suedwest.de](mailto:sdb@suedwest.de)

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

<b>ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN</b>
---------------------------------------

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Entzündbare Flüssigkeiten,  
Kategorie 3

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

# SÜDWEST Flächen-Lasur

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Achtung	
Gefahrenhinweise	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Ergänzende Gefahrenhinweise	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	<b>Prävention:</b> P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
	<b>Reaktion:</b> P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	<b>Entsorgung:</b> P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208	Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung  
Lackfarbe auf Basis Alkydharz

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,		Asp. Tox.1; H304	≥ 30 - < 35

**SÜDWEST Flächen-Lasur**

iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	01-2119457273-39-XXXX		
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	01-2119463258-33-XXXX	Asp. Tox.1; H304 Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336 Note P	≥ 1 - < 5
2-Butanonoxim	96-29-7 202-496-6 01-2119539477-28-XXXX	Carc.2; H351 Acute Tox.4; H312 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1; H317	≥ 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

**Einatmen**

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Hautkontakt**

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

**Augenkontakt**

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Ärztlichen Rat einholen.

**Verschlucken**

Mund mit Wasser ausspülen.  
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
Ruhig halten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

# SÜDWEST Flächen-Lasur

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.  
Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

#### Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Dampf nicht einatmen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem,

# SÜDWEST Flächen-Lasur

**Material für  
Rückhaltung und  
Reinigung**

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere  
Abschnitte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren  
Umgang**

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein.  
Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

**Hygienemaßnahmen**

Aerosol/Dampf nicht einatmen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Nach dem Händewaschen verlorengewonnenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von  
Unverträglichkeiten****Anforderungen an  
Lagerräume und  
Behälter**

Im Originalbehälter lagern.  
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

# SÜDWEST Flächen-Lasur

Hinweise zum Brand-  
und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Zusammenlagerungshin-  
weise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

3 Entzündbare Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.
Grundlage	Typ:	Zu überwachende Parameter
Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C15 Aliphaten)		
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	600 mg/m <sup>3</sup>
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C15 Aliphaten)		
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	600 mg/m <sup>3</sup>
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
2-Butanonoxim		96-29-7
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8; (I)	1 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8; (I)	0,3 ppm

# SÜDWEST Flächen-Lasur

Zusätzliche Hinweise: Ausschuss für Gefahrstoffe

Hautresorptiv  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht  
bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes  
und des biologischen Grenzwertes (BGW)  
nicht befürchtet zu werden  
Hautsensibilisierender Stoff

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-  
/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

b) Hautschutz  
Handschutz

Empfohlener vorbeugender Hautschutz  
Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen  
wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen.  
Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten  
Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchbruchzeit: 480 min

Mindeststärke: 0,4 mm

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril®  
Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-  
87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)), oder gleichwertige

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen,  
sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem  
Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den  
Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich  
daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur  
vom Material, sondern auch von weiteren  
Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu  
Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz

Vorbeugender Hautschutz  
Langärmelige Arbeitskleidung  
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser ( Baumwolle )

# SÜDWEST Flächen-Lasur

oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

**c) Atemschutz**

Kombinationsfilter A-P2  
Atemschutz gemäß EN 14387.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)  
Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190  
beachten.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

## Allgemeine Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	flüssig
Farbe	verschiedene
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	162 °C
Flammpunkt	57,1 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	0,6 %(V)
Obere Explosionsgrenze	8,0 %(V)
Dampfdruck	1 hPa, 20 °C
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 0,924 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)(Wasser)	unlöslich

# SÜDWEST Flächen-Lasur

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	236 °C
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	ca. 86,6 mm <sup>2</sup> /s, 40 °C
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt	59 - 63 %

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
------------------------	--

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
----------------------------	--

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel
-----------------------	---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
---------------------------------	---

# SÜDWEST Flächen-Lasur

II

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute inhalative Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SÜDWEST Flächen-Lasur

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erfahrung am Menschen	Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen. Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.
Weitere Information	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

**Inhaltsstoffe:****Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%****Aromaten :**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
-------------------------------	---

Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
-------------------	--

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%****Aromaten :**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
-------------------------------	---

# SÜDWEST Flächen-Lasur

führen.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Spezifische Zielorgan-  
Toxizität bei einmaliger  
Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**2-Butanonoxim :**  
Akute dermale Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Schwere  
Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der  
Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber  
Fischen

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%  
Aromaten :**

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: schnell abbaubar  
Biologischer Abbau: 80 %

# SÜDWEST Flächen-Lasur

Expositionszeit: 28 d

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Produkt:

Bioakkumulation                      Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

### Produkt:

Mobilität                                      Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung                                      Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise                                      Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt    Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen                                      Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt                                      08 01 11\*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

: (\*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

# SÜDWEST Flächen-Lasur

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

ADN	1263
ADR	1263
RID	1263
IMDG	1263
IATA	1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	FARBE
ADR	FARBE
RID	FARBE
IMDG	PAINT
IATA	Paint

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	3
ADR	3
RID	3
IMDG	3
IATA	3

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30

# SÜDWEST Flächen-Lasur

Gefahrzettel 3

## ADR

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur  
Kennzeichnung der  
Gefahr 30

Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

## RID

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur  
Kennzeichnung der  
Gefahr 30

Gefahrzettel 3

## IMDG

Packaging group III

Labels 3

EmS number F-E, S-E

## IATA

Packaging group III

Labels 3

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADN

Umweltgefährdend nein

#### ADR

# SÜDWEST Flächen-Lasur

Umweltgefährdend	nein
------------------	------

**RID**

Umweltgefährdend	nein
------------------	------

**IMDG**

Marine pollutant	no
------------------	----

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Anmerkungen	Keine Informationen verfügbar.
-------------	--------------------------------

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Anmerkungen	Nicht anwendbar
-------------	-----------------

**Zusätzliche Hinweise**

ADR	ADR: In Gebinden < 450 l ist das Produkt kein Gefahrgut (ADR 2.2.3.1.5)
IMDG	IMDG: In Gebinden < 30 l ist das Produkt kein Gefahrgut (IMDG 2.3.2.5).

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Betriebssicherheitsverordnung	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Wassergefährdungsklass e	WGK 1 schwach wassergefährdend
GISBAU	M-KH02 Klarlacke, Holzlasuren, lösemittelverdünnt, entaromatisiert
Richtlinie 2010/75/EU	40,3 % 372 g/l
Richtlinie 2004/42/EG	40,3 % 372 g/l

# SÜDWEST Flächen-Lasur

## Sonstige Vorschriften

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/e400 g/l Dieses Produkt enthält max.400 g/IVOC.  
BGV A1 Grundsätze der Prävention  
BGI 621 Merkblatt Lösemittel  
BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.  
BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.  
BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.**

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**

#### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr  
Carc. : Karzinogenität  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

# SÜDWEST Flächen-Lasur

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

# SÜDWEST Flächen-Lasur

Ausstellender Bereich  
DE / DE

[sdb@suedwest.de](mailto:sdb@suedwest.de)